



## schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-10137-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Oberbürgermeister**

Stammbaum:  
VII-F-10137 SR Dr. Volker Külow  
VII-F-10137-AW-01 Oberbürgermeister

Betreff:  
**Ausschreibung neues Corporate Design**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

### Sachverhalt

- 1. Wer hat die Ausschreibung in Auftrag gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage?**

Das Referat Kommunikation hat auf der Grundlage eines Beschlusses des Oberbürgermeisters die Ausschreibung in Auftrag gegeben. Maßgeblich für die Ausschreibung ist der Ausführungsbeschluss VII-DS-06834-DS-01, über den der Verwaltungsausschuss am 11. Januar 2023 votiert hat. Die Umsetzung des Vergabeverfahrens erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV. Diese Verfahrensart hat das Vergabegremium Lieferungen und Dienstleistungen in seiner Sitzung vom 5. Februar 2024 positiv votiert.  
(Der Oberbürgermeister hatte den Ältestenrat am 4. Mai 2022 über die Absicht einer Neugestaltung des städtischen Designs und die geplante Ausschreibung informiert.) Nicht Bestandteil eines neuen Designs ist das Stadtwappen; dieses bleibt vom Design-Prozess unberührt.
- 2. Welche Gründe waren ausschlaggebend, ein neues Corporate Design in Auftrag zu geben?**

Das in der Stadtverwaltung Leipzig existierende „visuelle Erscheinungsbild“ ist veraltet und berücksichtigt vor allem die Herausforderungen der digitalen Welt nur unzureichend. Es ist als Leitfaden für die Gestaltung von Publikationen erarbeitet worden und lässt viele weitere Aspekte außer Acht. Die Gestaltung der Website leipzig.de ist inzwischen über 10 Jahre alt und entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer. Ein zu entwickelndes Corporate Design soll die Vielfalt der städtischen Aufgabenfelder widerspiegeln und dass Selbstverständnis der Gemeinwohlorientierung deutlich sichtbar nach außen transportieren.
- 3. Wer entscheidet wann über die Leistungsvergabe?**

Die Angebotswertung erfolgt auf Basis der veröffentlichten Wertungskriterien. Die qualitativen Wertungskriterien werden hierbei durch eine Kommission aus mindestens drei Personen bewertet. Das Ergebnis der Vergabe wird als Vergabevorschlag gemäß Ziffer 8.4 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadt Leipzig zur Vergabe von Leistungen dem Vergabegremium Lieferungen und Dienstleistungen zur Votierung übergeben. Dies wird nach derzeitigem Verfahrensstand für die Sitzung des Vergabegremiums am 19. August 2024 erwartet. Aufgrund der durchzuführenden Verhandlungen kann dieser Termin jedoch noch variieren.

**4. Warum wird ein ganzes Jahr als Zeitraum der Leistungserbringung veranschlagt?**

Der zu erbringende Leistungsumfang ist umfangreich, u. a., weil es bisher kein echtes städtisches Corporate Design gibt; die digitale Welt ist bis dato im städtischen Design nur rudimentär abgebildet. Ferner müssen die Stakeholder eng eingebunden werden, u. a. die Beteiligungsunternehmen der Stadt. Dieser Prozess ist aufwändig und zeitintensiv.

Anlage/n

Keine